

Veröffentlicht am: 15.03.2019 um 14:10 Uhr

Prozess am Amtsgericht

Mann mit Auto gejagt? Verfahren gegen Osnabrücker eingestellt

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Das Amtsgericht hat das Verfahren gegen einen 39-jährigen Osnabrücker eingestellt, der als Beifahrer einen Mann mit dem Auto gejagt und angefahren haben soll. Auch das Verfahren wegen rassistischer Beschimpfungen des Geschädigten wurde - gegen Zahlung einer Geldauflage - eingestellt.

Nachdem der Prozess neu gestartet werden musste, ein Gutachten bestellt und eine große Menge Zeugen wieder nach Hause geschickt wurde, hat der Prozess gegen einen 39-jährigen Osnabrücker nun trotz noch ausstehender Verhandlungstermine ein plötzliches Ende gefunden.

„Der Drops ist gelutscht“

Dem 39-jährigen Angeklagten war vorgeworfen worden, dass er mit einem 33-jährigen Osnabrücker, der gebürtig aus Schwarzafrika stammt, in der mittlerweile geschlossenen Frühgaststätte am Hauptbahnhof aneinandergeraten sei. „Neger, was machst du hier, geh weg!“ soll der Angeklagte gerufen haben. Zwischen beiden sei es anschließend zu einer Auseinandersetzung gekommen, die vor der Frühgaststätte weitergeführt worden sei. Dann habe der 39-Jährige als Beifahrer ein Auto bestiegen und den Fahrer dazu gebracht, den 33-jährigen zu verfolgen und schließlich auf einem Parkplatz anzufahren.

Den mutmaßlichen Fahrer des Autos hatte die Polizei allerdings nicht ermitteln können. So stellte sich für die Staatsanwaltschaft vor allem eine Frage: Wie konnte sie dem Angeklagten nachweisen, dass er als Beifahrer den Angeklagten dazu angestiftet hatte, den Geschädigten zu jagen? Zeugenaussagen, die ein solches Verhalten dokumentiert hätten, gab es keine. Auch der 33-jährige Geschädigte sprach in der Hauptverhandlung - anders als gegenüber der Polizei - plötzlich nicht mehr davon, dass der 39-Jährige

Zwischendurch ausgestiegen, ihn zu Fuß gejagt und dann wieder eingestiegen sei.

„Den Verbrechenstatbestand erreichen wir hier nicht mehr, der Drops ist gelutscht“, sagte Verteidiger Joë Théron - und die Staatsanwältin gab ihm zähneknirschend Recht. Da der Angeklagte im vergangenen Herbst in einer anderen Sache zu einer mehrmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt worden war, stellte das Gericht das Verfahren mit Rücksicht auf diese Verurteilung ein.

400 Euro Geldauflage

Blieben noch die rassistischen Beschimpfungen, die der Vorsitzende Richter auf keinen Fall unter den Tisch fallen lassen wollte. „Im Pott ist immer noch sein Verhalten in der Kneipe!“ Wie bei einer Zivilverhandlung verließen daraufhin der Angeklagte und sein Verteidiger den Saal und kehrten nach wenigen Minuten mit dem Angebot zurück, dem Angeklagten 300 oder 400 Euro zu zahlen. Die Beteiligten einigten sich auf den höheren Betrag, und so wurde das Verfahren gegen die in fünf Raten zu zahlende Geldauflage eingestellt.

Nicht mehr gebraucht wurde deshalb ein Zeuge, der zum wiederholten Male vergeblich aus dem Ruhrgebiet angereist war. Der Prozess war alles andere als reibungslos verlaufen, nach seinem eigentlichen Auftakt im Winter letzten Jahres musste er sofort wieder ausgesetzt werden, da ein Gutachten benötigt wurde. Zum Auftakt der zweiten Auflage war dann der Angeklagte nicht erschienen, sämtliche Zeugen wurden wieder nach Hause geschickt - auch der Mann aus dem Ruhrgebiet, nach dessen erneut zweckloser Anreise der Vorsitzende Richter immer wieder sagte: „Der Mann verzweifelt doch an der Justiz!“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.